

II-2976 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1489/J

1985-07-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Schäffer
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend "Vorversuche"

Der Unterrichtsminister hat in seiner Anfragebeantwortung in der Fragestunde vom 8.5.1985 erklärt, daß von den Versuchen zur inneren Schulreform derzeit die Versuche "Lehrpläne in der Volksschule" und die "Tiroler Landhauptschule" als reguläre Versuche geführt werden. Ab dem nächsten Schuljahr soll der Schulversuch "Mittelschule", welcher in Wahrheit kein Versuch zur inneren Schulreform ist, dazukommen. Sechs andere Versuche, so z.B. die Schulversuche "offene Schule" in Salzburg, "soziales Lernen in der AHS" in Wien und "verhaltensauffällige Schüler" in Kärnten wurden als sogenannte "Vorversuche" geführt.

Da nach dem Wissen der Antragsteller eine Kategorie "Vorversuche" gesetzlich nicht vorgesehen ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die "Vorversuche" durchgeführt?
- 2) Nach welchen Kriterien erheben Sie als Unterrichtsminister die sogenannten Vorversuche zu regulären Schulversuchen?

- 2 -

- 3) Welche finanzielle Bedeckung ist für die Versuche zur inneren Schulreform vorgesehen?
- 4) Ist es richtig, daß die Kategorisierung als sogenannte Vorversuche erfolgt, um eine Abdeckung aus dem Titel "Schulversuche" zu vermeiden?
- 5) Welche Vorversuche laufen derzeit in Österreich?
- 6) Seit wann wurden die Vorversuche durchgeführt und bis wann ist geplant, sie durchzuführen?